Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes
Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

An das
Jugendamt
der Stadt / des Kreises
52348 Düren

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321-6252.2)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr 2012[1]
(Antrag des Trägers)

☒ **in einer Kindertageseinrichtung**	☒ Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien ☐ Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
☐ **zur Kindertagespflege**	☐ für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen ☐ zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002) ☐ Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien ☐ Ausstattungsmaßnahmen von anderen geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien

1) ☒ Träger der Kindertageseinrichtung
☐ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name	Name des Trägers / Nachname, Vorname der Tagespflegeperson Gemeinde Hürtgenwald		
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 52393 Hürtgenwald, August-Scholl-Str. 5		
Auskunft erteilt	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Herr Jürgen Riester / 02429/309-71 / jriester@huertgenwald.de		
Bankinstitut	Name Sparkasse Düren	Bankleitzahl 39550110	Kontonummer 132654
mit der Planung beauftragter Architekt[2]	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse daheim + uppenkamp architektur-ingenieurbüro gmbh, 02446-95000, b.uppenkamp@da-up.de		
	Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis) 52396 Heimbach, Am Eichelberg 17 / Kreis Düren		
Erlaubnis gem. §§ 45/43 SGB VIII	☒ liegt vor ☐ ist beantragt		

[1] Sofern die beantragte Zuwendung mindestens 50.000 € beträgt bitte Anlage 2, 3, 4a und 4b in doppelter Ausführung übersenden.

2) Maßnahme				
Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:	Gemeinde (Ort): 52393 Hürtgenwald Brandenberg			
	Straße: Brandenberger Str 64			
Grundbuch / Erbbaugrundbuch[2]	von: Brandenberg			
	Band:	Blatt: 3030		
	Gemarkung: Brandenberg			
	Flur: 25	Parzelle: 85		
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist...[2]	☒ Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigefügt) ☐ Erbbauberechtigter des Grundstückes (für _____ Jahre) (Vertrag ist beigefügt) ☐ Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigefügt) ☐ Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigefügt)			
Durchführungszeitraum:	2012 - 2013			
geplanter Maßnahmebeginn:	April 2012			
geplante Vergabe des Rohbauauftrags:[3]	Februar 2012			
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme:[3]	August 2012			
geplante Inbetriebnahme:	Februar 2012			
geplante Fertigstellung:[3]	Januar 2013			
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme:[3]	Januar 2013			
Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:	Zahl der **neuen** Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen **dieser** Maßnahme:		12	
		(zusätzliche) Gruppenräume von		qm Größe
		(zusätzliche) Nebenräume von		qm Größe
	1	(zusätzliche Mehrzweck-/Gymnastikräume von	70	qm Größe
	2	(zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegeräume von	38	qm Größe
		(zusätzliche) Werkräume von		qm Größe
		(zusätzliche) Personalräume von		qm Größe
	2	(zusätzlicher) Sanitärbereich von	30	qm Größe
		(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von		qm Größe
		(zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwagen) v.		qm Größe
Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung	vor Durchführung der Maßnahme:		0	
	nach Durchführung der Maßnahme:		12	

[2] Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

[3] Nur bei Bauvorhaben.

3) Gesamtkosten	
lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	273.789,00 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	236.611,50 €

4) Begründung

4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

Der Kindergarten "Villa Wackelzahn" ist eine 2-gruppige Kindertagesstätte. Die genehmigte Platzzahl beträgt gemäß Betriebserlaubnis (Az: 42.21-435-20-3789.0) vom 10.12.2010 insgesamt 40 Plätze, davon 33 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren und älter sowie 7 Plätze unter dreijährige Kinder.

Der Kindergarten nimmt vorwiegend Kinder der Ortsteile Brandenberg, Bergstein, Zerkall, teilweise auch darüber hinaus, auf. In diesem Einzugsbereich besteht eine gesicherte und in der Jugendhilfeplanung belegte Nachfrage, insbesondere nach mindestens 12 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Aufgrund des verstärkten Nachfrageverhaltens wird ab dem Kindergartenjahr 2011/12 zudem ein warmes Mittagessen für die Kinder eingeführt.

Der Träger beabsichtigt deshalb, in beiden Gruppen U-3 Plätze einzurichten.
In den vorhandenen Räumlichkeiten kann der hieraus resultierende, zusätzliche Raumbedarf nicht gedeckt werden. Bereits die jetzige Betreuung von 7 Kindern unter 3 Jahren erscheint unter den jetzigen räumlichen Gegebenheiten allenfalls als zeitlich begrenztes Provisorium tragbar.

Die Gegebenheiten des Grundstückes und des vorhandenen Gebäudes sprechen für eine Erweiterung an der Nord-Westfassade des bestehenden Gebäudes, wie in den beigefügten Zeichnungen dargestellt.
Um sinnvolle organisatorische und funktionale Zusammenhänge zu erreichen, ist eine teilweise Umorganisation des Gebäudes mit entsprechenden Umbauten – die unmittelbare Folge des Erweiterungsbedarfes sind – erforderlich. Die Sanitärräume werden von ihrer derzeitigen Lage am Eingang in den Erweiterungsanbau verlagert, in unmitelbare Nähe der Gruppenräume. Das Büro der Leiterin wird vom Flurende des Gruppenbereichs in einen der bisherigen Sanitärräume (Eingangsnähe) verlegt. Der zweite Sanitärraum wird mit geringen Umbauten als Kreativbereich umgenutzt. Desweiteren ist beabsichtigt, den im DG vorhandenen Mehrzweckraum, der zur Zeit wegen der unzulänglichen Rettungswegsituation nicht oder nur beschränkt genutzt werden kann, durch den Anbau einer Fluchttreppe und den Einbau eines Elastikbodens zu ertüchtigen und vollwertig nutzbar zu machen.

4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hürtgenwald unterliegt einem Haushaltssicherungskonzept.
Zur Verwirklichung der Maßnahme ist die Gemeinde zwingend auf eine Förderung angewiesen. Aus diesem Grund wird die höchstmögliche Förderung beantragt.

Unter Berücksichtigung des beantragten Landeszuschusses ist die Finanzierung gesichert und die Tragbarkeit der Folgekosten gewährleistet. Ohne den beantragten Landeszuschuss ist die Gemeinde nicht in der Lage, die Baumaßnahme zu verwirklichen und es würde in dem rund 1.800 Einwohner umfassenden Einzugsbereich des Kindergartens Brandenberg keine adäquate Platzzahl für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung stehen.

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),

5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrisspläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.[4]

6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.

6.3 Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes").

6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 – in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes").

Der Bürgermeister
(Buch)

Der Bürgermeister
I. V.
(GRETHADER)

Hürtgenwald 05. Juli 2011

GEMEINDE HÜRTGENWALD KREIS DÜREN

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel des Trägers der Einrichtung)

[4] Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.